

Ergänzungsvereinbarung zum Lieferantenrahmenvertrag Strom Bilanzkreiswechsel ohne Stammdatenänderungsmeldungen

zwischen

Name Lieferant
Straße Lieferant
PLZ Ort Lieferant

nachstehend „Lieferant“ genannt

und

Westfalen Weser Netz GmbH
Tegelweg 25
33102 Paderborn

nachstehend „Netzbetreiber“ genannt

Präambel

Gemäß Bundesnetzagentur-Beschluss BK6-06-009 vom 11.07.2006, Ziffer 5, können unter bestimmten Voraussetzungen zur Abwicklung der Geschäftsprozesse freiwillige bilaterale Vereinbarungen zur Verwendung eines anderen Datenformates oder anderer Nachrichtentypen sowie zur Anpassung einzelner Prozessschritte aus der Anlage zum Beschluss BK6-06-009 (Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität, GPKE) getroffen werden. Die Anlage zur Festlegung BK6-06-009 wurde geändert durch den Beschluss BK6-11-150 vom 28.10.2011 und ist in dieser Fassung anzuwenden ab dem 01.04.2012.

1. Vereinbarungsgegenstand

Mit dieser Vereinbarung werden für den Geschäftsprozess **Stammdatenänderung** (Beschluss BK6-06-009, Ziffer 1 f) die Verwendung eines anderen Datenformates /Nachrichtentyps sowie die Anpassung einzelner Prozessschritte aus der Anlage zur Festlegung BK6-06-009, GPKE, in der geänderten Fassung vom 28.10.2011 vereinbart.

2. Verwendung eines anderen Datenformats/ Nachrichtentyps sowie Anpassung einzelner Prozessschritte

- 2.1 Netzbetreiber und Lieferant vereinbaren für den Fall, dass sämtliche vom Lieferanten belieferte Entnahmestellen, die einem Bilanzkreis zugeordnet sind, genau einem neuen Bilanzkreis zugeordnet werden sollen, der Lieferant dies dem Netzbetreiber mit einer Frist von einem Monat zum Termin des Bilanzkreiswechsels schriftlich mitteilen kann.
- 2.2 Falls eine schriftliche Mitteilung des Bilanzkreiswechsels gemäß Ziffer 2.1 erfolgt, vereinbaren Netzbetreiber und Lieferant, das im Beschluss BK6-06-009, Ziffer 2, bei der Abwicklung der Geschäftsprozesse vorgegebene Datenformat EDIFACT nicht zu verwenden.
- 2.3 Falls eine schriftliche Mitteilung des Bilanzkreiswechsels gemäß Ziffer 2.1 erfolgt, vereinbaren Netzbetreiber und Lieferant, im Geschäftsprozess „**Stammdatenänderung**“ nachfolgende Prozessschritte anzupassen:

a) Anlage zum Beschluss BK6-06-009, Prozess Stammdatenänderungsmeldung, Ziffer 7.3 Nr. 2:

Information:

Zählpunkt, Geänderte Daten, Beginn der Änderung

Anpassung:

„Zählpunkt“ wird gestrichen. (Die Mitteilung erfolgt nicht zählpunktscharf.)

Nachrichtentyp:

UTILMD

Anpassung:

Text-/ Schriftform

b) Anlage zum Beschluss BK6-06-009, Prozess Stammdatenänderungsmeldung, Ziffer 7.3 Nr. 4:

Information:

Zählpunkt, Zustimmung, Ablehnung mit Grund, Geänderte Daten, Starttermin

Anpassung:

„Zählpunkt“ wird gestrichen. (Die Antwort erfolgt nicht zählpunktscharf.)

Nachrichtentyp:

UTILMD

Anpassung:

Text-/ Schriftform

3. Laufzeit und Kündigungsrechte

- 3.1 Die Ergänzungsvereinbarung tritt am xx.xx.xxxx in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.
- 3.2 Diese Ergänzungsvereinbarung endet mit Beendigung des zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Lieferantenrahmenvertrages.
- 3.3 Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Soweit in dieser Ergänzungsvereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Lieferantenrahmenvertrages Strom.
- 4.2 Nebenabreden wurden nicht getroffen. Die Aufhebung, Änderung und Ergänzung dieser Ergänzungsvereinbarung einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ort/Datum

Ort/Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift
Lieferant

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift
Netzbetreiber